

SCOPING ZUM UMWELTBERICHT ZUR 22. PUNKTUELLEN ÄNDERUNG DES FNP „IHRINGEN SÜD - KLEINRIED“

Auftraggeber:
Gem. Ihringen

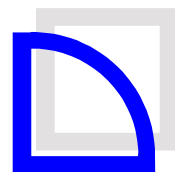


Bearbeitung:
Dipl.-Ing. S. Gilcher
Cand. M. Sc. D. Dreier

Februar 2023

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Gaede und Gilcher Partnerschaft, Landschaftsplaner

Schillerstr. 42, 79102 Freiburg, Tel. 0761/7910297, info@gaede-gilcher.de



INHALT

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1	ANLASS	1
1.2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	1
2	VORHABEN.....	2
2.1	BESCHREIBUNG	2
2.2	VORHABENALTERNATIVEN EINSCHL. PROGNOSENULLFALL.....	3
3	BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS	3
3.1	MENSCH	3
3.2	PFLANZEN, TIERE UND IHRE LEBENSÄRÄUME (BIOLOGISCHE VIELFALT)	3
3.3	BODEN.....	4
3.4	WASSER	6
3.5	KLIMA / LUFT	8
3.6	LANDSCHAFT	9
3.7	KULTUR- UND SACHGÜTER	9
4	ERMITTLUNG DES UNTERSUCHUNGSUMFANGS	9
4.1	VORLÄUFIGE WIRKUNGSABSCHÄTZUNG.....	9
4.2	VORHANDENE INFORMATIONEN.....	10
4.3	VORGESCHLAGENER UNTERSUCHUNGSRAHMEN.....	12
5	MONITORING	14
6	QUELLENVERZEICHNIS	15

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 ANLASS

Anlass (nach fsp 2023)

Vorliegend handelt es sich um die 22. punktuelle Flächennutzungsplanänderung zur Verlagerung eines Lebensmittelmarkts sowie zur Ermöglichung von Wohnmobilstellplätzen und zur Sicherung eines bestehenden Winzerhofs, für die der Einleitungsbeschluss gefasst werden soll.

Anlass sind verschiedene Anfragen und Projekte im Bereich des südlichen Ortseingangs der Gemeinde Ihringen. Diese wurden geprüft und werden von der Gemeinde Ihringen unterstützt, so dass nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Projekte geschaffen werden sollen.

-) Der Winzerhof soll langfristig gesichert werden, da sich dieser bislang im Außenbereich befand. Damit werden Erweiterungen mit z.T. auch nicht privilegierte Nutzungen ermöglicht. So sollen beispielsweise Wohnmobilstellplätze angeboten werden.
-) Da der vorhandene Lebensmittelmarkt nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, soll er an die Gündlingerstraße verlagert und vergrößert werden, um die Lebensmittelversorgung der Gemeinde Ihringen zu attraktivieren und langfristig zu sichern.
-) Als Bindeglied zwischen diesen neuen Nutzungen und dem bestehenden Ortsrand soll der noch unbebaute Bereich des Quartiers „Läger-Süd“ auf Bebauungsplanebene miteinbezogen werden. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauentwicklungsfläche dargestellt..

1.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

BauGB

Auf Grund der Änderung des Baugesetzbuches 2004 besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Im Rahmen dieser Umweltprüfung sind die Umweltbelange zu ermitteln und zu bewerten.

Die Umweltprüfung erfolgt in zwei Phasen:

-) Phase 1 Scoping gem. § 2 (4) BauGB
-) Phase 2 Erstellen des Umweltberichts.

Ein Umweltbericht ist zu erstellen. Im Vorgang dazu erfolgt die Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung („Scoping“). Die zu prüfenden Umweltbelange ergeben sich aus § 1 (6) 7.

2 VORHABEN

2.1 BESCHREIBUNG

Lage des Plangebietes Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Ihringen.



Abbildung 1: Plangebiet (Quelle: fsp 2023)

Derzeit wird die Plangebietsfläche überwiegend landwirtschaftlich genutzt, doch liegen auch einige Flächen brach. An das Plangebiet schließt sich im Süden und Osten landwirtschaftliche Nutzung an, im Westen befindet sich ein Gewerbegebiet, im Norden ein Wohngebiet.

Flächennutzungsplan Im rechtwirksamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen - Merdingen ist ein Teil des Plangebiets (I 04) als privilegierte Nutzung im Außenbereich dargestellt und der südliche Teil als landwirtschaftliche Fläche.

Folglich ist für den südlichen Teil eine Flächennutzungsplanänderung notwendig.

2.2 VORHABENALTERNATIVEN EINSCHL. PROGNOSENULLFALL

Städtebauliche Alternativen	Städtebauliche Alternativen für den Standort eines Lebensmittelmarktes wurden ausführlich geprüft (fsp 2014). Von 10 geprüften Standorten erwiesen sich 8 Standorte als grundsätzlich ungeeignet. Bei zwei grundsätzlich geeigneten Standorten sprechen die Auswahlkriterien für die vorliegende Lösung, umso mehr, als dadurch auch weitere städtebauliche Ziele (Erweiterung Winzerhof) verwirklicht werden können.
Prognose-Nullfall	Der Prognose-Nullfall umfasst die Fortführung der bisherigen Nutzung. Als Referenzzeitraum wird die Entwicklung bis zum Jahr 2035 zugrunde gelegt.

3 BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS

3.1 MENSCH

Der Aspekt Mensch wird aus Gründen der Praktikabilität untergliedert in:

-) Lärm (Baulärm, Verkehrslärm),
-) Lufthygiene,
-) Erholung.

Lärm	Das B-Plangebiet ist durch landwirtschaftliche Wege erschlossen. Beim Verkehr handelt es sich vorrangig um landwirtschaftliche Verkehrsbebewegungen. Mit geringem Abstand führt westlich die L 134 vorbei.
Lufthygiene	s. Kap. Klima/ Luft
Erholung	s. Kapitel Landschaft

3.2 PFLANZEN, TIERE UND IHRE LEBENSÄRÄUME (BIOLOGISCHE VIELFALT)

Administrative Vorgaben	Administrative Vorgaben in Form besonders geschützter Biotop- oder Flächen sonstiger Schutzkategorien sind im Plangebiet nicht vorhanden.
Biotop- und Strukturtypen	Im Plangebiet kommen folgende Biotoptypen vor: <ul style="list-style-type: none">) Acker) Spalierobstplantagen und Viertelstamm-Obstplantagen

-) Obstgärten mit Halb- und Hochstamm-Obstbäumen
-) Brachgefallene Feldgärten:
-) Grasreiche Ruderalflur / ruderalisiertes Grünland
-) Brombeergestrüpp:
-) Hecke aus standortfremden Gehölzen:
-) Holzlager
-) Befestigte Flächen
-) Gebäude

Tierwelt

Fledermäuse: Vor allem im nördlichen Teil des Planungsgebiets befinden sich Strukturen mit Quartierpotenzial auf der verwilderten Obstwiese. Quartiermöglichkeiten in den Bäumen können als Einzel- oder Paarungsquartier genutzt werden. Wochenstuben im Planungsgebiet können außerdem nicht ausgeschlossen werden.

Vögel: Der Schwerpunkt der Vogelarten ist bei den Baumfreibrütern und den Höhlenbrütern, ebenso sind Buschbrüter und Gebäudebrüter zu erwarten. Das Vorkommen von Haussperling, Gartenrotschwanz, Wendehals sowie weiterer Arten kann nicht ausgeschlossen werden.

Reptilien: Im Plangebiet sind Zauneidechsen zu erwarten, während das Vorkommen der Schlingnatter weniger wahrscheinlich ist. Auch Mauereidechsen können vorkommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich dabei um Tiere einer gebietsfremden Herkunft handeln könnte (ausgesetzte Tiere am Winklerberg, s. Laufer et al. 2007, 584).

Insekten (Tagfalter und Heuschrecken, Gottesanbeterin, Nachtkerzenschwärmer): Es sind v.a. die ökologischen Gruppen der Arten lückiger Vegetationstypen bzw. extensiv genutzter Grünlandflächen als auch die der mageren Säume zu erwarten. Ein Vorkommen von Großem Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen.

3.3

BODEN

Altlasten

Im Bereich der Riedhöfe befindet sich der „Tankgraben“, welcher nach dem Zweiten Weltkrieg wieder befüllt wurde und als Altlastverdachtsfall gilt.



Abbildung 2: Abtlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde, 2022

Bodentyp und Bodenart Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Hangfußlagen des Kaiserstuhls (Schwemmlöss) und weist damit überwiegend gute bis sehr gute Eignung für Ackerbau und Obstbau auf.



Abbildung 3: Bodenarten im Untersuchungsgebiet. Dargestellt Kartiereinheit y130 (schräffiert) und Kartiereinheit y138 (einfarbig violett). (Quelle: BK50, Kartendienst des LGRB, 2022)

Nördlich sind die Böden als Bodentyp: „kalkreiches Gley-Kolluvium, weniger häufig kalkreicher Kolluvium-Gley“, südlich sind die Böden als Bodentyp: „kalkreicher humoser Gley“ anzusprechen. Der Boden verfügt über eine gering bis mittlere nutzbare Feldkapazität (70-160 mm) (Quelle: BK50, Kartendienst LGRB, 2022).

3.4

WASSER

Administrative Vorgaben

Südlich des Plangebiets befindet sich die Wasserschutzgebietszone III und III A WSG-Ihringen TB Gewinn Ried (Nr. 315.089).



Abbildung 4: Wasserschutzgebiete und Wasserschutzgebietszonen im Umfeld des Plangebiets. (Quelle: Kartendienst der LUBW, 2022)

Hochwasser

Es ist keine Überflutungsfläche ausgewiesen.

Grundwasser

An der Grundwassermessstelle 102/019-7 (BO 7911/738) südlich des Untersuchungsgebiets liegt der mittlere Grundwasserflurabstand, für die Messreihe 01/1970 bis 04/2018, bei 3,42 m. Im Zeitraum 06/2014 bis 03/2018 liegt der Grundwasserflurabstand im Bereich Riedhöfe bei 2,89 m. (Quelle: Hydrogeologisches Abschlussgutachten zur Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes für den Versorgungsbrunnen TB Ihringen im Gewinn Ried, Ihringen, Aktenzeichen: 94-4763.1//13_10746 Wkr/Gie vom 26.06.2019). Die Wasserdurchlässigkeit umfasst eine Spanne von „mittel, stellenweise gering“ bis „mittel“. (Quelle: Datenblatt Kartiereinheit y130 & y138, BK50, LRGB).

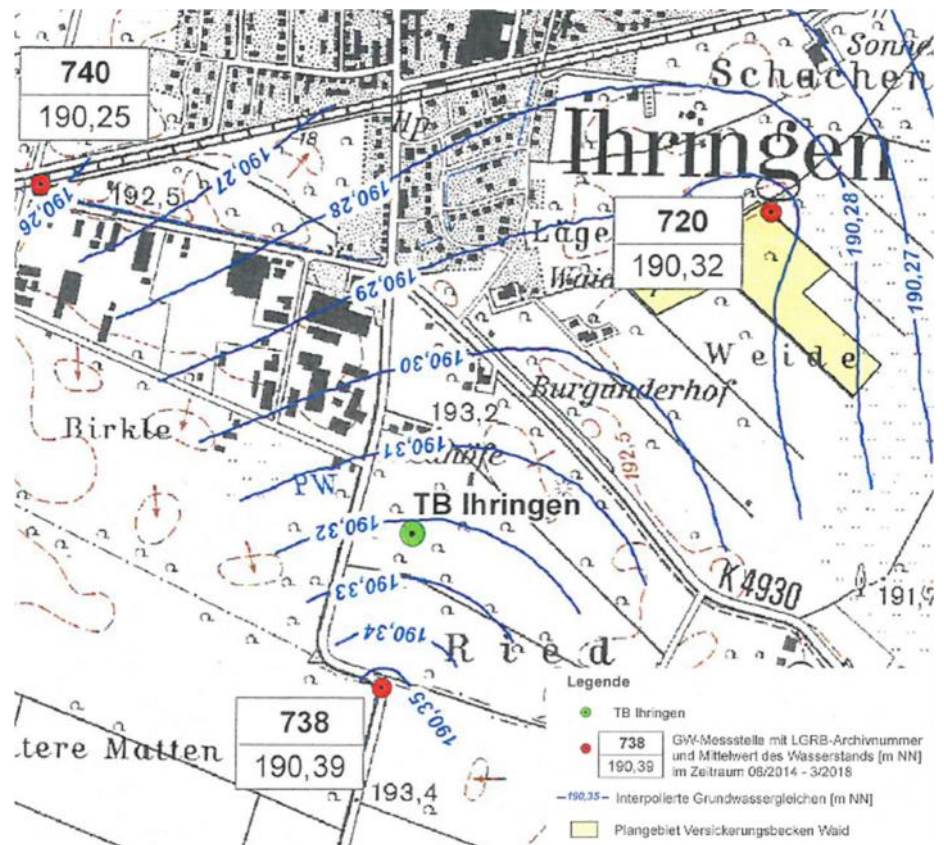


Abbildung 5: GW-Messtellen & Grundwassergleichen (Quelle: Hydrogeologisches Abschlussgutachten zur Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes für den Versorgungsbrunnen TB Ihringen im Gewann Ried, Ihringen, Anlage 10.2, Aktenzeichen: 94-4763.1//13_10746 Wkr/Gie vom 26.06.2019)

Oberflächengewässer

Nördlich außerhalb des Plangebiets verläuft der Krebsbach. Das erste Drittel (Flurstück 9853/1 & 9853) des Bachlaufs ist eine offene Gewässerfläche, der nachfolgende Teil (Flurstück 9849/2) ist verdolt.

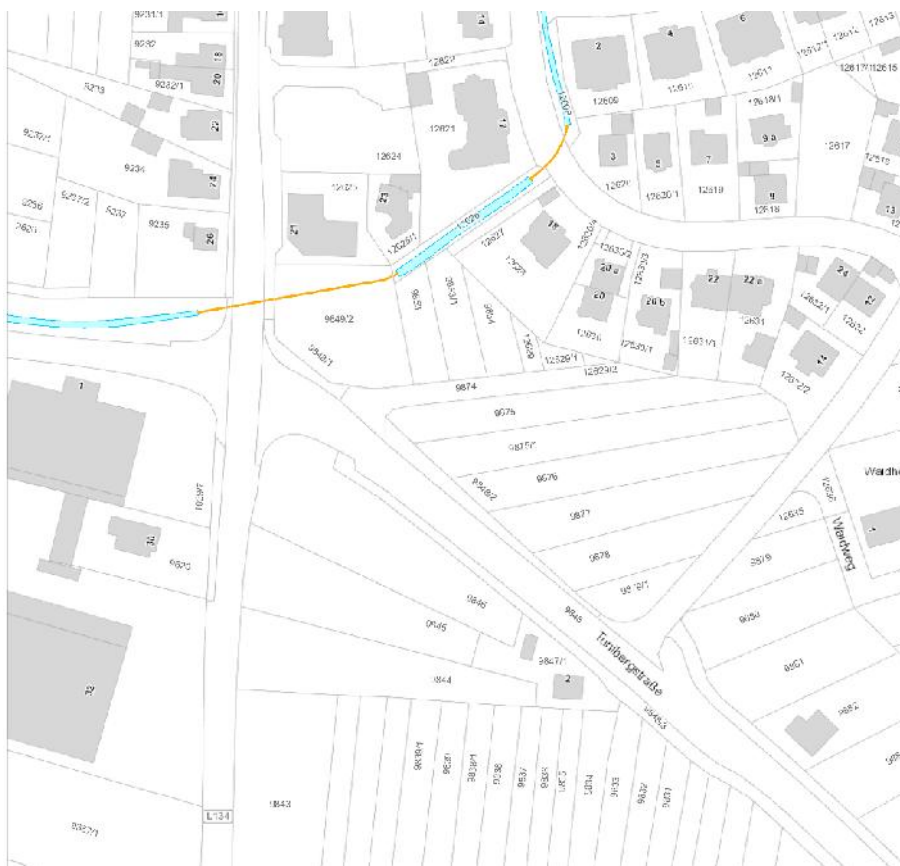


Abbildung 6: Verlauf des Krebsbachs im Untersuchungsgebiet. Dargestellt sind die Gewässerflächen (hellblau) und die Verdolung (gelb). (Quelle: Kartendienst der LUBW, 2022).

3.5

KLIMA / LUFT

Klima

Die Gemeinde Ihringen ist klimatisch dem Belastungsklima der Oberrheinebene zuzuordnen. Mit ca. 40 Tagen weist es ein Maximum an wärmebelastenden Tagen auf und zählt damit zu den am stärksten betroffenen Gebieten Deutschlands. Im besiedelten Raum entwickelt sich durch hohe Einstrahlungswerte im Sommer noch eine lokale Steigerung der Wärmebelastung.

Die Entstehung von Kaltluft ist aufgrund der topografischen Verhältnisse als gering einzustufen.

Lufthygiene

Angaben hierzu liegen zum momentanen Zeitpunkt nicht vor.

3.6

LANDSCHAFT

Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich südlich des südlichen Ortsrandes von Ihringen und schließt östlich an ein vorhandenes Gewerbegebiet an. Der Ortsrand ist vollständig eingegrünt mit einem ausgeprägten Nutzungsmosaik aus Grabeland, Obstwiesen, Obstplantagen mit Niederstammbaum, Lagerflächen und Äckern.

Das Plangebiet ist eben und aufgrund seiner Lage aus größerer Entfernung nicht wahrnehmbar. Aus unmittelbarer Nähe ist es von Süden, Osten und Norden begrenzt einsehbar.

Erholung

Das Plangebiet ist für Erholungssuchende auf vorhandenen Wegen zugänglich

3.7

KULTUR- UND SACHGÜTER

Bodendenkmäler

Hinsichtlich der Bodendenkmäler wurde eine Anfrage an das Landesdenkmalamt gestellt.

4

ERMITTLUNG DES UNTERSUCHUNGSUMFANGS

4.1

VORLÄUFIGE WIRKUNGSABSCHÄTZUNG

Abschätzung der Entscheidungserheblichkeit

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltbeitrags werden diejenigen Aspekte weiter betrachtet, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten bzw. möglich sind. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund des Zumutbarkeits- bzw. Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Sowohl die Auswirkungen auf die Schutzgüter als auch die Bedeutung der Schutzgüter für verschiedene (Umwelt-) Ziele variieren im Raum. Eine raumdifferenzierte Betrachtung wird i.d.R. ergeben, dass detailliertere Informationen nur für bestimmte Teilräume erforderlich sind, nicht jedoch flächendeckend für das Untersuchungsgebiet.

Relevanzmatrix

Von dem Vorhaben gehen Wirkungen in unterschiedlicher Intensität aus. In der folgenden Matrix sind Wirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

dargestellt. Zudem erfolgt eine Einschätzung der Erheblichkeit. Die Relevanzmatrix zeigt die möglichen Wirkungszusammenhänge bei Realisierung des Vorhabens unter folgenden Rahmenbedingungen auf:

-) der Einfluss bewegt sich oberhalb einer gewissen Wirkungsschwelle (messtechnische Nachweisbarkeitsgrenze),
-) (natur-)wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf einzelne Wirkungszusammenhänge sind bekannt,
-) die Beziehungen sind mit vertretbarem Aufwand planerisch zu ermitteln,
-) der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz findet Beachtung.

	Mensch	Pflanzen u. Tiere	Boden	Wasser	Klima /Luft	Landschaft	Kultur- u. Sachgüter
Erweiterung des B-Plangebiets	!	!!	!	!	!	!	O

Tabelle 3: Wirkungen des Vorhabens

Legende:	
!!	Erhebliche Konflikte zu erwarten (hohe Intensität und/ oder großflächig und Schutzgüter hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen)
!	Möglicherweise erhebliche Konflikte zu erwarten (geringe Intensität oder kleinflächig und Schutzgüter hoher oder sehr hoher Bedeutung betroffen oder hohe Intensität oder großflächig, aber nur Schutzgüter maximal mittlerer Bedeutung betroffen)
O	Keine erheblichen Konflikte erkennbar (Wirkungspfade erkennbar, aber keines der o.g. Kriterien zutreffend)
V	erhebliche Vorbelastung erkennbar
--	Im vorliegenden Fall keine Wirkungspfade erkennbar
(+)	Verbesserung der Ausgangssituation zu erwarten

4.2

VORHANDENE INFORMATIONEN

Beurteilung der vorhandenen Umweltinformationen

Für die voraussichtlich entscheidungserheblichen Fragestellungen wird geprüft, ob die vorhandenen Informationen eine hinreichend genaue Beurteilung des jeweiligen Ausmaßes der Beeinträchtigungen zulassen.

Zeit- und kostenaufwendige Datenerhebungen können in all jenen Fällen unterbleiben, in denen das Ausmaß absehbarer Beeinträchtigungen bzw. die Unterschiede zwischen Alternativen (in hinreichender Genauigkeit) offensichtlich sind. Für weiterreichende Maßnahmen im Rahmen

der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann eine differenziertere Datenbasis notwendig werden.

Vertiefte Ermittlungen für bestimmte Fragestellungen sind unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dann zu bestimmen, wenn in Bezug auf Beeinträchtigungen, denen eine hohe Entscheidungserheblichkeit zukommt, Kenntnislücken über die Ausprägung der Schutzgüter bzw. Unsicherheiten bei der Wirkungsprognose aufgrund mangelhafter Datengrundlage bestehen. Die Verhältnismäßigkeit hängt ab

-) vom Zeit- und Kostenaufwand in Relation zum Gesamtaufwand des Vorhabens,
-) vom Ausmaß der Kenntnislücken und Prognoseunsicherheiten, die bei Verwendung vorhandener (unzureichender) Daten bzw. kostengünstigerer Methoden offenbleiben und
-) von der Entscheidungserheblichkeit der benötigten Informationen.

Übersicht über die vorhandenen Informationen

Folgende Informationen sind zum derzeitigen Zeitpunkt verfügbar:

Bezeichnung	Quelle	Jahr
Regionalplan Südlicher Oberrhein	Regionalverband südlicher Oberrhein	2017
Orthophoto	Landesvermessungsamt Baden – Württemberg	aktuell
Bodenkenndaten	Bodenkarte 1:50.000 & Bodenfunktionsbewertung. Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald	2007
Grundwasserkenndaten	Hydrogeologische Karte von Baden-Württemberg Bereich Kaiserstuhl – Markgräflerland	1977
Grundwassererkundung	Hydrogeologisches Abschlussgutachten zur Abgrenzung eines Wasserschutzgebiets für den Versorgungsbrunnen TB Ihringen	2019

Bezeichnung	Quelle	Jahr
Synoptische Klimadaten	Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd (REKLIP)	1995
Schutzgebiete (FFH, IBA, NSG, LSG, Waldschutzgebiete)	Umweltdatenbank LUBW	der aktuell
Schutzgebiete (Wasserschutz, Quellenschutz, Überschwemmung)	Umweltdatenbank LUBW	der aktuell
Biotopkartierung	Umweltdatenbank LUBW	der aktuell
Räumlich differenzierte Schutzprioritäten für den Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg - Zielartenkonzept. (ZAK)	Reck et al.	1996
Zielarten, Schutzverantwortung	Informationssystem Zielartenschutz Baden-Württemberg (digital)	derzeit nicht zugänglich
Ökokonto Ihringen	Gem. Ihringen	aktuell

4.3

VORGESCHLAGENER UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Vorschlag zum Untersuchungsbedarf

Der Vorschlag für den Untersuchungsrahmen orientiert sich an möglicherweise auftretenden Beeinträchtigungen sowie den dadurch möglicherweise beeinträchtigten Schutzgütern, wobei die Planungsebene des FNP berücksichtigt und mögliche Abschichtungserfordernisse berücksichtigt werden.

-) **Mensch:** Während der Bauphase sind insbesondere Lärm- und ggf. Staubemissionen zu erwarten. Dieser Zustand ist jedoch nur temporär und mit geeigneten Maßnahmen minimierbar. In der Betriebsphase ist im Plangebiet mit einem stärkeren Verkehrsaufkommen zu rechnen, während sich das Verkehrsaufkommen in bisher stark frequentierten Bereichen (bisheriger Einkaufsmarkt) verringert. Dabei handelt es sich beim Verkehr vorrangig um Ziel- und Quellverkehr..
-) **Pflanzen und Tiere:** Bei Durchführung der geplanten Umwidmung werden die Voraussetzungen geschaffen, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen als Bauflächen auszuweisen. Auf der

in Frage kommenden Fläche existieren weder besonders geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG) und FFH-Lebensraumtypen noch besitzt die Fläche einen sonstigen Schutzstatus. Es kann daher mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass auf FNP-Ebene relevante Schutzziele durch die Änderung des FNP berührt werden.

Eine Bedeutung des Vorhabenraumes für Fledermäuse, Vögel, Reptilien und ausgewählte Insekten(-gruppen) ist aufgrund der vorhandenen Strukturausstattung nicht auszuschließen. Artenschutzrechtliche Fragestellungen können jedoch auf FNP-Ebene nicht abschließend geklärt werden. Im Zuge der Abschichtung ist diese Fragestellung auf B-Planebene zu bearbeiten und die erforderlichen Untersuchungen abzustimmen und durchzuführen.

- +) **Boden / Fläche:** Bei Durchführung der geplanten Umwidmung werden die Voraussetzungen geschaffen, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen als Bauflächen auszuweisen. Dies schafft die Voraussetzung für möglicherweise erhebliche Eingriffe, nämlich dort, wo Böden von Versiegelung und Überbauung betroffen sind. Eine Bilanzierung ist auf FNP-Ebene nicht möglich, daher sind die möglicherweise erheblichen Eingriffe auf der nachfolgenden Planungsebene abzuhandeln und zu bilanzieren.
-) **Wasser:** Grundlagendaten zur Grundwasserneubildung sind auf kleiner und mittlerer Maßstabsebene vorhanden, was für die Beurteilung vermutlich als ausreichend anzusehen ist.
-) **Klima/Luft** Die Entstehung von Kaltluft ist aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Nutzung als gering einzustufen. Aufgrund der teilweisen Begrünung der Fläche ist gegenwärtig von einer luftverbessernden Wirkung in geringfügigem Umfang auszugehen. Bei Durchführung der geplanten Umwidmung werden die Voraussetzungen geschaffen, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen als Baugebiet auszuweisen. Dies schafft die Voraussetzung für durch Versiegelung und Überbauung verursachte lokalklimarelevante Effekte (Verringerung der Durchlüftung durch Erhöhung der Geländerauigkeit, stärkere Aufheizung). Eine Bilanzierung ist auf FNP-Ebene nicht möglich, daher sind die möglicherweise erheblichen Eingriffe auf der nachfolgenden Planungsebene abzuhandeln
-) **Landschaft:** Bei Durchführung der geplanten Umwidmung werden die Voraussetzungen geschaffen, bisher landwirtschaftlich

genutzte Flächen als Baugebiet auszuweisen. Sie werden somit baulich überprägt. Eine Beurteilung ist auf FNP-Ebene nicht möglich, daher sind die möglicherweise erheblichen Eingriffe auf der nachfolgenden Planungsebene abzuhandeln.

-) **Kultur- und Sachgüter:** Es erfolgt eine Abfrage beim Denkmalamt.

Vorschlag zur räumlichen Abgrenzung Das Untersuchungsgebiet ist für alle Schutzgüter identisch mit dem Geltungsbereich der FNP-Änderung.

5 MONITORING

Gemeindliche Aufgaben Nach § 4c BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dabei greift sie auf die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zurück. Den Behörden obliegt hierbei die „Bringschuld“, d.h. bei vorliegenden Erkenntnissen, dass die Durchführung des Bauleitplans erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat, informiert die Behörde die Gemeinde. Reichen die bestehenden behördlichen Überwachungssysteme voraussichtlich nicht aus, muss die Gemeinde spezifische Überwachungsmaßnahmen planen. Möglich ist auch ein mehrstufig angelegtes Überwachungssystem, bei dem die Gemeinde erst dann spezifische Maßnahmen ergreift, wenn die verfügbaren Erkenntnisquellen der Behörden und Fachdienste hierzu Anlass geben. Details sind Gegenstand des Umweltberichts.

Aufgaben der Fachbehörden Im Rahmen der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Ermittlung der für die Abwägung erforderlichen Belange werden die beteiligten Fachbehörden hiermit gebeten, entsprechende Hinweise zum Monitoring zu geben. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltliche als auch auf organisatorische Aspekte (Aufgabenverteilung zwischen Kommune und Fachbehörden).

Die Maßnahmen sind nach Nummer 3 b der Anlage des BauGB im Umweltbericht darzulegen. Folgende Fragestellungen sind dabei zu berücksichtigen:

-) Was ist im konkreten Einzelfall Gegenstand der Überwachung?

-) Wer überwacht die interessierenden Umweltauswirkungen: die Behörde im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten oder ergänzend die Gemeinden durch spezifische Überwachungsmaßnahmen?
-) Wie soll überwacht werden?
-) Wann soll überwacht werden (Beginn, Ende, Wiederholung)?

6

QUELLENVERZEICHNIS

- GAEDE, M. & HÄRTLING, J. (2010): Umweltbewertung und Umweltprüfung.
- GASSNER, E. (1993): Methoden und Maßstäbe für die planerische Abwägung, 134 S.
- KIEMSTEDT, H.; OTT, S. (1994) [LANA 1994]: Methodik der Eingriffsregelung, Teil I: Synopse. LANA-Schriftenreihe 4, 90 S.
- KIEMSTEDT, H.; OTT, S. (1996 a) [LANA 1996 a]: Methodik der Eingriffsregelung, Teil II: Analyse. LANA-Schriftenreihe 5, 113 S.
- KIEMSTEDT, H.; OTT, S. (1996 b) [LANA 1996 b]: Methodik der Eingriffsregelung, Teil III: Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach §8 Bundesnaturschutzgesetz. LANA-Schriftenreihe 6, 146 S.
- KÖPPEL, J.; FEICKERT, U.; SPANAU, L. & STRASSER, H., (1998): Praxis der Eingriffsregelung. - Stuttgart: Ulmer.
- KÖPPEL, J.; PETERS, W.; WENDE, W. (2004): Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- LGRB 2007: Bodenkarte 1:50 000 & Bodenfunktionsbewertung Landkreis Breisgau Hochschwarzwald
- LUBW (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.
- MARKS, R. et al. (Hrsg.) (1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BA LVL). Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 229.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 14 (1): 60 S.

REUTER, U.; BAUMÜLLER, J.; HOFFMANN, U. (1991): Luft und Klima als Planungsfaktor im Umweltschutz. Expert-Verlag, Band 328.

TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REGIO KLIMA PROJEKT (1995): Reklip, Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd.

WASSER BODEN ATLAS BW 2007: WaBoA Wasser- und Bodenatlas BW, Umweltministerium BW, 3. Auflage 2007